

Neueste

**NÜNCHRITZER
NACHRICHTEN**



Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2012

Mittwoch, 18. April

Nr. 8



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-5
Jubilare	4
Einrichtungen	6-7
Vereinsnachrichten	7-10
Kirchennachrichten	11

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/72710
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster
Redaktionsschluss:
Freitag, 20. April 2012**

**Nächster
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 2. Mai 2012**

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

Spruch des Tages

Das Leben mit seinen verschiedenen Epochen
ist eine Schatzkammer.
Wir werden in jedem Gewölbe reich beschenkt;
wie reich, das erkennen wir erst bei dem Eintritt
in das nächste Gewölbe.
F. Hebbel

NEUES VOM AMT

**Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Nünchritz
am Montag, dem 23. April 2012, 19.00 Uhr
in Diesbar-Seußlitz, Haus des Gastes,
An der Weinstraße 1A (Versammlungsraum)**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2012
3. Bürgerfragestunde
4. Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Nünchritz – Überarbeitung 2012
5. Vergabe der Bauleistung Gehweginstandsetzung Karl-Liebknecht-Ring, 2. Bauabschnitt in Nünchritz
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeinderäte

Gerd Barthold
Bürgermeister

Beschlüsse des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz vom 10.04.2012

Beschluss Nr. T 08/12:

Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO zum Vorhaben Neubau eines Wohngebäudes nach Abriss des Altgebäudes in Nünchritz, OT Goltzscha, Dorfstraße 28, Flurstücke 9/1 und 9/3 Gemarkung Goltzscha

Beschluss Nr. T 09/12:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO und zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum Vorhaben Überdachung einer Terrasse in Nünchritz, OT Leckwitz, Sandbergring 13, Flurstück 85/30 Gemarkung Leckwitz

Beschluss Nr. T 10/12:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO und zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum Vorhaben Wintergartenanbau mit überdachter Terrasse in Nünchritz, OT Leckwitz, Sandbergring 09, Flurstück 85/17 Gemarkung Leckwitz

Beschluss Nr. T 11/12:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Neubau eines eingeschossigen Anbaus an ein Wohnhaus in Nünchritz, Dorfstraße 13c, Flurstück 172/4 Gemarkung Nünchritz

Jobcenter des Landkreises Meißen bietet umfassenden Service

Beratung und Unterstützung für Arbeitsuchende & Arbeitslose sowie Förderung der Integration von Langzeitarbeitslosen in Arbeit und Beschäftigung

Seit Jahresbeginn 2011 existiert das Jobcenter des Landkreises Meißen unter dem neuen Namen und vereint damit die Zuständigkeitsbereiche des ehemaligen Amtes für Arbeit und Soziales (AfAS) Meißen sowie der ARGE SGB II Riesa-Großenhain. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Landkreis Meißen lag im vergangenen Jahr durchschnittlich bei rund 25.000 Personen in 14.380 Bedarfsgemeinschaften; 19.152 Leistungsberechtigte galten dabei als erwerbsfähig. Persönliche Ansprechpartner in der Leistungssachbearbeitung und im Fallmanagement betreuen, beraten und unterstützen die arbeitslosen Frauen und Männer in der jeweiligen Lebenssituation, kümmern sich vor allem aber um deren individuelle Qualifizierung, berufliche Wiedereingliederung und versuchen mittels geeigneter Maßnahmen, langfristigen Hilfebezug zu vermeiden.

Passgenaue Personalvermittlung durch Arbeitgeberservice

Der Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters ist im Rahmen der bewerberorientierten Vermittlung tätig und berät Arbeitgeber zur Inanspruchnahme möglicher Förderungen. Neben den Regelinstrumenten der Arbeitsförderung nach den SGB II und SGB III stehen dafür zunehmend auch Sondermittel aus Bundesprogrammen zur Verfügung, die spezielle Zielgruppen unterstützen sollen.

„Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ ist ein solches Bundesprogramm, das bereits seit dem Jahr 2005 in mehreren Landkreisen bundesweit und seit 2010 auch im Landkreis Meißen erfolgreich umgesetzt wird. Ziel ist es, mittels individueller Förderansätze, Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen die Beschäftigungsaussichten und Chancen speziell der über 50-jährigen Langzeitarbeitslosen auf dem 1. Arbeitsmarkt deutlich zu verbessern.

„Meißen 50plus“ – eine Perspektive für ältere Langzeitarbeitslose im Landkreis

Im hiesigen Beschäftigungspakt „Meißen 50plus“ beraten eine Paktkoordinatorin und vier Kundenberater an den Standorten Meißen, Riesa, Großenhain und Radebeul kontinuierlich ältere Langzeitarbeitslose im Arbeitslosengeld II-Leistungsbezug in Zuständigkeit des Jobcenters. Sie unterstützen die Teilnehmer bei ihren Bewerbungsbemühungen, regen Qualifizierungen an und helfen bei der Kontaktaufnahme mit den Unternehmen. Aktionstage zur Gesundheitsförderung und weitere gezielte Aktivierungsmaßnahmen runden das Angebot ab. Sowohl Teilnehmer als auch Arbeitgeber können über das Projekt und insbesondere bei Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses finanzielle Unterstützung erhalten. Die erfolgreiche Bilanz von bislang 243 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zeigt, dass man mit dieser Initiative auf dem richtigen Weg ist.

Weitere Informationen:

Landratsamt Meißen, JOBCENTER

- Arbeitgeberservice Telefonhotline: 03521/725-4900
- Beschäftigungspakt „Meißen 50plus“
Paktkoordinatorin: Frau Jezorke Telefon: 03521/725-4603

E-Mail: DAB.50plus@kreis-meissen.de

Internet: www.kreis-meissen.de / Jobcenter

Verkehrsraumfreischnitt an Hecken, Sträuchern und Bäumen

Im Interesse der Sicherheit von Verkehrsteilnehmern aller Altersstufen müssen besondere Lichträume über und an Fußwegen und Straßen durch die entsprechenden Grundstückseigentümer freigehalten werden (Fußwege ca. 2,30 m, Straßen ca. 4,50 m). Laut Sächsischen Naturschutzgesetz ist es zwar in der Zeit vom 1. März bis 30. September jedes Jahres untersagt, Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsch- und Röhrichtbestände zu roden, abzuschneiden oder auf andere Weise zu zerstören, ein **Sicherheitsschnitt zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit** ist davon jedoch nicht betroffen.

Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer hat in jedem Fall Vorrang.

Grundlage ist der § 27 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG):

§ 27 Schutzmaßnahmen

- (2) Anpflanzungen und Zäune sowie Stapel, Haufen oder andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen dürfen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Werden sie entgegen Satz 1 angelegt oder unterhalten, so sind sie auf schriftliches Verlangen der Straßenbaubehörde von dem nach Absatz 1 Verpflichteten binnen angemessener Frist zu beseitigen. Nach Ablauf der Frist kann die Straßenbaubehörde die Anpflanzung oder Einrichtung auf Kosten des Betroffenen beseitigen oder beseitigen lassen.

Ausgehend davon werden die Straßenanlieger gebeten, dieser aufgeführten Vorschrift fortlaufend nachzukommen. In jedem Fall sollten Sie an die schwächeren Verkehrsteilnehmer denken (Ältere, Behinderte, Mütter mit Kinderwagen oder Kleinkinder) denen ein Ausweichen vor den in den Fußweg- oder Straßenbereich ragenden Zweigen schwerfällt und erhebliche Verkehrsfährdungen durch unvermitteltes auf die Straße treten mit sich bringen kann.

Frühjahrsputz

In einer gemeinsamen Aktion der Kommunen und des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberelbe soll den Dreckecken im Gemeindegebiet zu Leibe gerückt werden.

Die Gemeinde Nünchritz hat sich für den **21. April** als Tag des Frühjahrsputzes entschieden.

Wer entsprechende „Dreckecken“ kennt und diese beseitigen möchte, kann sich im Bürgerservice der Gemeindeverwaltung Nünchritz vor dem 21. April blaue Säcke holen.

Wo diese dann gefüllt abgelegt werden können, erfahren Sie beim Holen der blauen Säcke.

Wir wünschen uns viele fleißige Helfer!

Sprechzeiten der Friedensrichterin

Sprechtage: 25.04.2012, 17.00 - 19.00 Uhr

Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz

Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung: 025265/50018